

Presseerklärung

EL SALVADOR: Das Parlament weitet die Todesstrafe aus und bricht damit internationale Menschenrechtsverträge

amnesty international ist bestürzt darüber, daß die gesetzgebende Versammlung von El Salvador gestern einem Antrag zugestimmt hat, die Anwendung der Todesstrafe auf Entführungen, besonders grausame Morde und Vergewaltigungen anzuwenden.

"Wir sind besonders bestürzt, daß El Salvador einen Rückschritt macht und die Anwendung dieser grausamen und unmenschlichen Form der Bestrafung ausweitet, während mehr und mehr Länder die Todesstrafe abschaffen," sagte amnesty international gestern.

amnesty international ist der Ansicht, daß El Salvador durch die Ausweitung der Reichweite der Todesstrafe stark gegen seine internationalen Verpflichtungen verstößt. Dazu gehört die Amerikanische Menschenrechtskonvention, die von El Salvador im Juni 1978 ratifiziert wurde und die in Art.4(2) feststellt: "(die Anwendung der Todesstrafe) darf nicht auf Verbrechen ausgedehnt werden, für die sie gegenwärtig nicht angewandt werden darf."

Jede Verfassungsreform, die vom Parlament verabschiedet wird, muß vom nächsten gewählten Parlament mit Zwei-Drittel-Mehrheit ratifiziert werden, bevor sie in Kraft tritt. Wahlen für das neue Parlament werden im März 1997 stattfinden. Wenn die neue gesetzgebende Versammlung die Ausdehnung der Reichweite der Todesstrafe ratifizieren wird, könnte sie in der Verfassung in bereits sechs Monaten verankert werden.

amnesty international lehnt die Todesstrafe, die sie als die größte Verletzung des Rechtes auf Leben betrachtet, bedingungslos ab.

"Es gibt überwältigende Beweise dafür, daß die Todesstrafe nicht die Lösung für Gewaltverbrechen darstellt," sagte amnesty international. "Die Unwiderruflichkeit der Todesstrafe birgt das Risiko von Justizirrtümern, die nie wieder rückgängig gemacht werden können."

HINTERGRUND

Die Todesstrafe wurden 1983 in El Salvador für alle außer für außergewöhnliche Verbrechen in Zeiten eines internationalen Krieges abgeschafft.

Der Antrag wurde am 19. September 1996 von Mitgliedern der regierenden Partei ARENA (Alianza Republicana Nacionalista - Republikanische Nationalistische Allianz) im Parlament eingebracht, nachdem am 13. September in Guatemala zwei Männer hingerichtet worden waren, die der Vergewaltigung und des Mordes an einem 4-jährigen Mädchen für schuldig befunden worden waren.

Art.144 der Verfassung von El Salvador verbietet der Legislatur, Gesetze zu erlassen, die internationalen Verträgen widersprechen, die von El Salvador unterzeichnet worden waren. Im Zweifelsfall haben diese Verträge Vorrang vor nationaler Gesetzgebung.

Übersetzung: amnesty international, El Salvador-Koordinationsgruppe,
Postfach 7123, 71317 Waiblingen

Verbindlich ist das englische Original: "EL SALVADOR: LEGISLATIVE ASSEMBLY EXTENDS DEATH PENALTY BREACHING INTERNATIONAL HUMAN RIGHTS TREATIES"